

NIEDERSCHRIFT**über die 5. Beratung des UVO - Ausschusses am 04.03.2015**

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil**TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Sahlmann, Ausschussvorsitzende, begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltung. Weiterhin werden Herr Kahl, Bezirksschornsteinfeger von Kleinmachnow und Frau Schulz, neue Leiterin des Fachbereiches Recht/Sicherheit/Ordnung begrüßt. Es wird festgestellt, allen Mitgliedern sind die Unterlagen rechtzeitig und vollständig zugegangen. Der Ausschuss ist beschlussfähig; 7 Gemeindevertreter sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 04.03.2015

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 07.01.2015

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.01.2015 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Bericht der Vorsitzenden

Frau Sahlmann betont, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht nur ihr persönlicher Bericht sein soll. Wenn es wichtige Themen für den Ausschuss gebe, bittet sie um entsprechende vorherige Information bzw. um Abstimmung, ob diese Themen für die Sitzung aufgenommen werden sollen.

Das Schreiben des Bürgermeisters vom 09.01.2015 an den Ruderclub Kleinmachnow-Stahnsdorf-Teltow e.V. (Herrn Beilfuß) wurde – wie in der letzten UVO-Sitzung gewünscht – an die Gemeindevertreter zur Kenntnis versandt.

Das Thema Parken auf öffentlichen Grünflächen und Zufahrten wird in der Sitzung des UVO am 15.04.2015 behandelt. Die Leitung der Sitzung am 15.04.2015 übernimmt Frau Storch (stellv. Vorsitzende).

Herrn Bittroff wird das Wort erteilt; er macht Ausführungen zum Thema Radwegebenutzungspflicht. Frau Huckshold verteilt folgende zwei Unterlagen: „Radwegnutzung: Wer muss, wer darf, wer darf nicht?“ und „Benutzungspflicht für Radwege“.

TOP 5**Auswirkungen der neuen Kleinf Feuerungsverordnung und der Kehr- und Überprüfungsaufgaben**

Frau Storch führt aus, dass der Titel des Tagesordnungspunktes nicht ganz korrekt sei; er müsse lauten „Liberalisierung der Kehr- und Überprüfungsaufgaben“.

Herrn Kahl wurden vorab die schriftlichen Anfragen von Herrn Dr. Haase und von Herrn Affeldt übersandt.

Herr Kahl führt aus: „Ich kann nur für meinen Kehrbezirk sprechen. Ich habe etwa 3.100 bis 3.200 Häuser zu bearbeiten, die andere Hälfte bearbeitet mein Kollege. Also, alle Daten, die ich jetzt nenne, müssten mal 2 genommen werden und dann stimmt das in etwa für Kleinmachnow in Gänze überein. Ich habe in etwa 3.200 Häuser zu bearbeiten; davon werden etwa 35 Häuser mit Festbrennstofffeuerstätten beheizt. Das ist 1 % der Gesamtsumme; hochgerechnet auf ganz Kleinmachnow wird sich das nicht großartig verändern. Man muss davon ausgehen, dass in Kleinmachnow ein ganz großer Wandel stattgefunden hat, was die Bevölkerung angeht. Es gibt relativ wenig Alteinwohner (ca. 15 %); die anderen 85 % der Häuser sind umgebaut worden, neu bezogen. Die Anzahl der alten Feuerungsstätten ist extrem klein und von daher ist die Schadstoffbelastung hier in Kleinmachnow besonders gering. Was diese alten Heizkesselanlagen angeht – die sind alle bis zum 31.12.2014 messpflichtig gewesen, d. h. jeder Kohleheizkessel, der vor Baujahr 1989 hergestellt wurde, muss bis zum 31.12.2014 gemessen worden sein. Das ist auch passiert. Bei den Messungen bis 2014 wurde nur der Staubgehalt gemessen. Was ab dem 01.01.2015 messpflichtig ist, dort muss Staub- und Kohlenmonoxidgehalt gemessen werden. In meinem Bezirk gibt es 39 messpflichtige Anlagen. Von den 39 messpflichtigen Anlagen sind 38 durchgekommen; eine Anlage ist stillgelegt worden. Selbst diese Altanlagen erfüllen die jetzt geltende Norm. Es gibt ganz klare Regularien für die Durchführung der Messungen, daran muss man sich halten. Was den Kohlenmonoxidgehalt angeht, werden diese Anlagen die Messung mit größter Wahrscheinlichkeit nicht bestehen. D. h., sie haben noch einmal eine Galgenfrist. Die Messung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgt alle 2 Jahre, d. h. diese sind in 2014 gemessen worden, das nächste Mal sind sie in 2016 zu messen. Und in 2016 werden diese letzten 38 Anlagen mit großer Wahrscheinlichkeit stillgelegt bzw. diese wird es dann nicht mehr geben. Anders ist es bei Einzelraumfeuerstätten. Bei den Einzelraumfeuerstätten (Kamine, Kaminöfen) gibt es Grenzwerte. Hier gibt es Unterschiede zwischen den Baujahren der Feuerstätten; je älter eine Feuerstätte ist, desto geringer ist die Übergangsfrist, d. h. eine Feuerstätte, die von vor 1984 ist, muss bis zum 01.01.2017 ausgetauscht/erneuert worden bzw. mit einem Filter ausgerüstet sein.

D. h. also, ab dem 01.01.2017 müssen diese die Anforderungen der Bundesimmissionsschutzverordnung erfüllen. Umgesetzt wird das auch wieder durch uns. In den letzten Jahren haben wir sämtliche Feuerstätten noch einmal einzeln erfasst mit Hersteller, Typ, Baujahr und Leistung. Daher haben wir auch die Fristenverwaltung im Auge, wann welche Feuerstätte wie lange betrieben werden darf. Bei den 85 % Neubewohnern gibt es bei mir noch 4 Feuerstätten die alt sind, die dann in 2017 erneuert werden müssen. Der betreffende Kunde wird darüber von mir in diesem Jahr informiert. Somit hat er 1,5 Jahre Zeit, sich zu überlegen, kommt der Ofen raus, wird er umgerüstet usw.“

Nachfrage Frau Storch: „Und die jüngeren Kamine?“

Herr Kahl: „Je nach Dauer gibt es unterschiedliche Fristen. Bei den ganz neuen Kaminen erfolgt die Abnahme nach der Feuerungsverordnung. Dabei wird kontrolliert, ob die Bundesimmissionsschutzverordnung eingehalten wurde. Das erfolgt nicht durch Messungen, sondern das muss der Hersteller der Feuerstätte nachweisen. Es gibt ein Typenschild, auf diesem Typenschild ist der Staub- und der CO₂-Gehalt festgehalten, dass muss er ausweisen und anhand dessen ist dann zu sehen, sind die Grenzwerte eingehalten oder nicht. Ist die Aussage nicht auf dem Typenschild, ist der Ofen nicht zulässig. Alle Öfen, die nach 1995 eingebaut worden sind, müssen diese Anforderungen auch schon erfüllen. Es gibt entsprechende Datenbanken, wo einzelne Öfen nachgefragt/nachgeprüft werden können. Alles, was älter als Baujahr 1995 ist, darf (entsprechend Übergangsfrist gemäß BImSchV) betrieben werden.“

Die Nachfrage von Herrn Dr. Haase, was nun gemessen werde, Staub oder Feinstaub, beantwortet Herr Kahl wie folgt: „Ich unterscheide nicht zwischen Staub- und Feinstaubmessung; es wird eine Staubbmessung durchgeführt; es ist überall ausgewiesen als Staubbmessung.“

Die Unterscheidung zwischen Staub- und Feinstaubwert wurde nicht abschließend geklärt.

Die Bürger werden ausschließlich durch den Bezirksschornsteinfeger auf der Grundlage der einschlägigen Bundesgesetze in Sachen Kehrangelegenheiten umfassend informiert.

Alle anderen Nachfragen wurden beantwortet.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Dr. Haase, Frau Storch, Herr Bültermann, Herr Affeldt, Herr Weis

TOP 6

Bericht der Agenda Klimaschutz zum Thema Energie- und Klimabilanz in Kleinmachnow; Vortragender Herr Julian Affeldt, Mitglied der Klimagruppe

Frau Sahlmann gibt eine kurze Einführung.

Herr Affeldt macht Ausführungen zu den CO₂-Emissionen der Gemeinde Kleinmachnow (1990 – 2012) und erläutert die Stellungnahme der Lokalen Agenda 21, AG Energie- und Klimaschutz zur „Fachinformation BAU 004/14 - Umsetzung des Energie- und Klimaschutzprogrammes der Gemeinde“ (s. Anlage 2).

Zu den Ausführungen von Herrn Affeldt zur Fachinformation Bau 004/14 (CO₂-Emissionen) nimmt Herr Piekarski mündlich Stellung.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Was kann die Gemeinde selber machen? Gibt es Möglichkeiten zur ökologischen Energieerzeugung außerhalb der Gemeinde?
- beim Betrieb gemeindeeigener Gebäude/Häuser auf Energieeffizienz achten
- Photovoltaik auf Dächer
- Fördermaßnahmen
- Maßnahmen aufschreiben, die man auch später evaluieren kann
- was könnte die Gemeinde besser machen

Frau Sahlmann lässt über das Rederecht von Frau Schwarzkopf als Zuschauerin ab-

stimmen. Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen

Frau Schwarzkopf wird Rederecht erteilt; sie macht Ausführungen zur Beschlussvorlage DS-Nr. 030/2010 - Zurverfügungstellung kommunaler Gebäudeflächen zum Zwecke der Installation und Nutzung von Photovoltaikanlagen – und stellt ihre persönliche Meinung dar.

Herr Bültermann bedankt sich bei Herrn Affeldt für diesen tollen ausführlichen Vortrag.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Bültermann, Herr Liebreiz, Herr Dr. Haase, Frau Sahlmann

Herr Liebreiz verlässt die Sitzung um 19.10 Uhr.

TOP 7	Informationen der Verwaltung
--------------	-------------------------------------

TOP 7.1	Mündliche Informationen der Verwaltung
----------------	---

Es gibt keine weiteren mündlichen Informationen.

TOP 7.1.1	Sachstand Masterplan Fahrrad
------------------	-------------------------------------

Herr Piekarski informiert zum Sachstand Masterplan Fahrrad und deren schrittweise Umsetzung. Unter anderem soll in diesem Jahr die Planung zur Umsetzung der Kreuzung E.-Thälmann-Str./Hohe Kiefer/OdF-Platz/Karl-Marx-Straße erfolgen. Hierzu wird zeitnah ein Planungsbüro beauftragt. Die Aufstellung von weiteren Fahrradstellplätzen am Rathausmarkt und die Modernisierung/Ausbau der Ampelanlagen sollen ebenfalls 2015 erfolgen.

Zum Projekt Pedelec-Schnellverbindung, unter Einbindung der Randgemeinden, findet in der nächsten Woche ein Besprechungstermin mit dem dafür beauftragten Berliner Büro statt.

Der Masterplan Fahrrad könne nur schrittweise umgesetzt werden.

Herr Sahlmann erinnert in diesem Zusammenhang an die Prioritätenliste, die Herrn Dr. Prüger von der Agenda21-Gruppe Verkehr vorliege.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Bültermann, Herr Sahlmann, Herr Gutheins

TOP 7.1.2	Sachstand zum Ersatzneubau der Rammrathbrücke Teltow
------------------	---

Herr Grubert informiert über den in der letzten Woche gemeinsamen mit der Stadt Teltow und dem Wasserstraßenneubauamt stattgefundenen Termin:

„1. Der Zustand der Rammrathbrücke sei besorgniserregend. Der Betonfraß habe so weit in die Widerlager eingegriffen, dass die Haltbarkeit/Lebensdauer der Brücke so stark eingeschränkt ist, dass sie eine dringende! Sanierung benötigt. Das Wasserstra-

Benneubauamt habe die Mittel für den Ersatzneubau der Brücke freibekommen. Kostengröße 3,5 Mio. bis 4 Mio. Euro. Die Brücke soll so hergestellt werden, in dem Umfang, wie die alte Brücke ist. Das Wasserstraßenneubauamt sagt, die Stadt Teltow hat im Jahr 2011 einer Vergrößerung/Erweiterung mit einer Kostenübernahme nicht zugestimmt. Das ist richtig. Allerdings hat das Wasserstraßenneubauamt bisher immer verschwiegen, dass das nach ihrer Auffassung die Änderung/Erweiterung der Brücke dann kein Ersatzneubau mehr sei, sondern nach ihren Richtlinien und ihren Gesetzen bei einer Brückenverbindung es dazu führt, dass die Trägerschaft wechselt, und dass dann die Mehrkosten bei der Stadt Teltow hängen bleiben und zwar nach folgendem System: Die Stadt Teltow bekäme eine Erstattung des Wertes der Brücke und müsste die Gesamtkosten übernehmen. Bei der Berechnung des Wertes der Brücke geht das Wasserstraßenneubauamt nach der Gesetzeslage aus, nicht von der tatsächlichen Lebensdauer der Brücke (3 bis 5 Jahre), sondern von der fiktiven Lebensdauer die die Brücke noch haben müsste (75 Jahre). Das würde dazu führen, dass eine Änderung dergestalt eine Kostengröße von 2,5 Mio. Euro bis 3 Mio. Euro für die Stadt Teltow hervorrufe, wenn sie die Brücke um einen Meter verlängern würden, weil es dann kein Ersatzneubau wäre. Unter dieser Voraussetzung hat die Stadt Teltow gesagt, das machen wir nicht.“

Die beiden Bürgermeister (Stadt Teltow und Kleinmachnow) beabsichtigen, sich in dieser Angelegenheit noch an das Bundesverkehrsministerium zu wenden.

„2. Wenn die Bauzeit, die auf 18 Monate eingeschätzt wird, folgt, gibt es überhaupt eine Behelfsbrücke für die Zeit? Das Wasserstraßenneubauamt ist nach dem vorliegenden Gutachten der Auffassung/rechtlichen Bewertung, dass es nicht erforderlich sei. Das Wasserstraßenneubauamt hat nämlich die Feuerwehr der Stadt Teltow und den Rettungsdienst nicht angehört; das wollen sie nachholen. Das Wasserstraßenneubauamt sei der Auffassung, wir könnten ja von Berliner Seite aus versorgt werden. Wir werden dem Wasserstraßenneubauamt klar machen, dass das rechtlich und auch juristisch nicht geht, weil die Rettungszeiten sich massiv erschweren werden. Der Behelfsbau würde 1,2 Mio. Euro kosten. Wenn kein Ersatzneubau kommt, bekommt Havelbus für seine Mehrkosten eine Entschädigungssumme von voraussichtlich 200.000,00 Euro. Das wäre bei einer Behelfsbrücke z. B. einzusparen. Ich denke, dass wir in den nächsten 14 Tagen ein Schreiben mit der Stellungnahme des Landkreises und der Feuerwehr an das Wasserstraßenneubauamt und an das Bundesverkehrsministerium aufsetzen werden. Wir sind auch bestrebt, dort einen Termin zu bekommen.

Die Haushaltsmittel werden jetzt freigegeben; es muss eine Brückenvereinbarung mit der Stadt Teltow getroffen werden, die alles regelt. Erst wenn diese Brückenvereinbarung getroffen worden ist und die Ausführungsplanung des Wasserstraßenneubauamtes losgeht, das bedeutet, von da an vergeht noch ein Zeitraum von 20 Monaten, bevor die Baumaßnahme begonnen werden kann (Ausschreibung, Vergabe usw.).

Die Aufteilung der Fahrbahnbreite (12,25 m) kann später anders erfolgen (z. B. engere Bürgersteige, Fahrradfahren auf der Straße).“

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Folgekosten
- Wechsel der Trägerschaft
- Rechtsstreit in Bezug auf die Ersatzbrücke
- Was passiert, wenn die Brücke für den LKW-Verkehr gesperrt werden muss? Behelfsbrücke müsse dann für den LKW-Verkehr zugelassen sein.
- Der Weg über die Brücke/Ersatzbrücke sei ein wichtiger Rettungsweg!
- Eine wichtige Buslinie (620) führe über die Brücke.

Herr Weis führt aus, dass der ADFC-Teltow und der ADFC-Kleinmachnow dieselbe

Auffassung haben, und zwar, dass die Benutzungspflicht auf den Radwegen am Thomas-Müntzer-Damm/Warthestraße aufgehoben wird und dass dieser Bereich eine Gehweg-Radfahrer-Freiregelung erfährt.

Herr Grubert sagt zu, dass o. g. Schreiben an die Gemeindevertreter zu verteilen.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Schramm, Herr Bültermann, Herr Weis

TOP 7.2	Schriftliche Informationen der Verwaltung
----------------	--

TOP 7.2.1	Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2014
------------------	---

UVO 001/15

Seitens der Verwaltung erfolgt keine Erläuterung.

Herr Weis führt aus, dass seitens der Agendagruppe Verkehr der Vorschlag bestehe, vor der stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Zehlendorfer Damm ein Halteverbotsschild aufstellen zu lassen.

Die Verwaltung wird den Vorschlag prüfen (Aufnahme in die OP-Liste).

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

TOP 7.2.2	Arbeitsstand Maßnahmenkatalog II Verkehrsorganisation vom 21.09.2010 (Stand: Januar 2015)
------------------	--

INFO 35-16/09

Frau Sahlmann gibt eine kurze Zusammenfassung.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Dies sei eindeutig ein Verkehrsthema, das hier im Ausschuss weiterbehandelt werden sollte und nicht so vertiefend im Bauausschuss (keine doppelte Beratung).
- Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs II Verkehrsorganisation (z. B. E.-Thälmann-Str. ist nicht mehr aktuell) und Benennung eines festen Ansprechpartners in der Verwaltung dazu, der dann auch die Teilnahme im UVO zu diesem Thema absichert.
- Vorschlag zur Zusammenfassung des Maßnahmenkataloges II und des Masterplans Fahrrad und Benennung eines festen Ansprechpartners seitens der Verwaltung; eventuell Herr Dr. Prüger.
- Sondersitzung/Arbeitsgruppe zu diesem Thema
- mit den Dingen befassen, die laut Legende rot gekennzeichnet sind (= offen/in Vorbereitung) zuzüglich Pkt. 30 Hohe Kiefer/Ernst-Thälmann-Str. (in der Legende blau = keine Priorität)
- in Verbindung mit der Radwegebenutzungspflicht sehen

Es wird sich darauf verständigt, den Maßnahmenkatalog II Verkehrsorganisation in der Mai-Sitzung zu behandeln (mit aktueller Überarbeitung). Ein zuständiger Mitarbeiter der Verwaltung wird teilnehmen. Eine Sondersitzung zu diesem Thema gibt es nicht.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Sahlmann, Herr Bültermann, Herr Schramm, Herr Dr. Haase, Herr Weis

TOP 8 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen**TOP 8.1 Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)****DS-Nr. 020/15**

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2015 wird beschlossen.

Frau Schulz erläutert die Beschlussvorlage.
Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – einstimmig empfohlen ohne Maßgabe

TOP 8.2 Absichtserklärung zur Gründung eines Zweckverbandes Bauhof durch die Kommunen Teltow und Kleinmachnow**DS-Nr. 014/15**

Die Kommunen Kleinmachnow und Teltow beabsichtigen, einen Zweckverband Bauhof zu gründen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen zur Gründung des Zweckverbandes gemeinsam mit der Kommune Teltow zu untersuchen und die zur Gründung notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Herr Piecha erläutert die Beschlussvorlage. Herr Brinkmann, Leiter des Bauhofes, ist anwesend und beantwortet Anfragen.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- hoheitliche Aufgaben müssen definiert werden
- Informationsvorlage auch an Teltow
- Klärung zukünftiger Standort
- eventuell Beteiligung von Stahnsdorf
- Rückkauf jetziges Bauhofs-Gebäude
- Einwurfmassen/Kostenaufteilung Teltow

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

An der Diskussion beteiligten sich:

Herr Gutheins, Herr Weis, Herr Bültermann, Frau Heilmann, Herr Schramm

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 2 Enthaltungen – einstimmig empfohlen ohne Maßgabe

TOP 8.3	Errichtung einer Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Dach der neuen Grundschule mit Hort "Auf dem Seeberg" - Aufhebung des Sperrvermerkes zur DS-Nr. 036/14	DS-Nr. 025/15
----------------	---	----------------------

1. Der Sperrvermerk zur DS-Nr. 036/14 wird aufgehoben.
2. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Grundschule mit Hort „Auf dem Seeberg“ wird gemäß DS-Nr. 036/14 errichtet und durch die Gemeinde betrieben.

Herr Grubert erläutert die Beschlussvorlage.
Es findet keine Aussprache statt.

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen = einstimmig empfohlen ohne Maßgabe

TOP 9	Offene Postenliste
--------------	---------------------------

Lfd. Nr. 1 – Stromverbrauch in der Eigenherdschule

Frau Leißner hat die Frage in der UVO-Sitzung am 03.09.2014 beantwortet. Schriftlich wurde die Antwort in der OP-Liste zur Oktobersitzung 2014 festgehalten. Da die Anfrage von Herrn Tauscher kam und er bei den letzten UVO-Sitzungen nicht anwesend war, verblieb die Anfrage bis heute in der OP-Liste. Sie bleibt auch weiterhin enthalten, bis Herr Tauscher sich entsprechend dazu geäußert hat.

Lfd. Nr. 2 – Bau-Info 003/15 – Ruderclub Kleinmachnow-Stahnsdorf-Teltow – Info zur Steganlage und einem Bootsanlegestandort

Das Ablehnungsschreiben wurde verteilt.

Lfd. Nr. 3 – Stammbahn: 1. Verkehrsgefährdung durch das Parken in der Kurve und 2. Parken auf den Grünstreifen; Prüfung Aufstellung Halteverbotsschild

Der Außendienst (AD) hat sich die Situation regelmäßig an verschiedenen Tagen und zu verschiedenen Uhrzeiten angesehen und ist zu dem Schluss gekommen, dass das an der Stelle nicht so dramatisch ist, wie es sich hier jetzt dargestellt hatte und deswegen empfohlen, kein Halteverbotsschild zu beantragen bzw. aufzustellen. Herr Dr. Haase kann dem Vorgenannten nicht folgen. Besonders schlimm sehe er die Situation an den Markttagen. Die Verwaltung sagt zu, dass der AD an den Markttagen kontrolliert; über die Ergebnisse wird die Verwaltung dann entsprechend berichten.

Das Parken auf den Grünstreifen wird in der April-Sitzung behandelt.

Lfd. Nr. 4 – Baumpatenschaften und Information/Übersicht Baumfällungen/Ersatzpflanzungen

In der Sitzung am 15.04.2015 soll dazu informiert werden. Aus personellen Kapazitätsgründen seitens der Verwaltung war eine Information dazu bisher leider nicht möglich.

Lfd. Nr. 5 – Maßnahmenkatalog II

Der Maßnahmenkatalog II ist verteilt und besprochen worden.

Herr Bültermann führt aus, dass er noch keine Beantwortung einer Frage aus einem

der letzten Ausschüsse erhalten habe, und zwar: Aufstelllinie für Linksabbieger nach Berliner Muster an der Kreuzung Ernst-Thälmann-Straße/Hohe Kiefer.
Aufnahme der Anfrage in die OP-Liste.

TOP 10**Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung****Herr Gutheins:**

„Für den lang umkämpften Ausbau der Schopfheimer Allee muss die Karl-Marx-Straße zwischen Förster-Funke-Allee und Zehlendorfer Damm für etwa anderthalb Monate komplett gesperrt werden; auch der Busverkehr werde entsprechend umgeleitet. Wenn man die Schopfheimer Allee baut, die von der Karl-Marx-Straße abgeht, wozu muss dann die Karl-Marx-Straße in diesem Bereich komplett gesperrt werden?“

Die Anfrage konnte nicht beantwortet werden (Übernahme in die OP-Liste).

Frau Storch:

Auf Bitten von Frau Storch stellt sich Frau Schulz (Elternzeitvertretung von Frau Leißner) kurz vor.

Anfrage von Frau Storch: „Die große Eiche Geschwister-Scholl-Allee/Wilhelm-Külz-Weg ist gefällt worden. Wann ist mit einer Ersatzpflanzung an dieser Stelle zu rechnen; eventuell mit einer Baumpatenschaft gekoppelt (die Nachbarn würden sich für die Baumpatenschaft zusammentun)?“ Die Anfrage wurde nicht beantwortet (Übernahme in die OP-Liste).

Herr Sahlmann:

1. Herr Sahlmann erinnert noch einmal daran, dass die Verwaltung heute ein Konzept vorlegen wollte, resultierend aus den Schlussfolgerungen der durchgeführten Verkehrszählung 2014. Es liege keine Information vor.

2. Wie ist der Sachstand zum gestellten Antrag eines FGÜ an den Kammerspielen?

3. Wie bekannt, werden auf dem Seeberg in der übernächsten Woche die Baumaßnahmen beginnen. Dort liegen mehrere Bildungseinrichtungen/Schulen. Es wäre schön, wenn der UVO-Ausschuss insgesamt über solche Maßnahmen (Verkehrsführung) informiert wird.

Beantwortung Herr Grubert:

Zu 2: „Der Antrag liegt der Verkehrsbehörde vor. Dieser ist noch in Bearbeitung.“

Zu 1: „Es ist richtig, ich hatte vor, dieses heute hier vorzustellen. Das zuständige Planungsbüro ist noch nicht ganz fertig. Ich denke, dass wir bis zum Monatsende das Konzept haben werden und dann könnten wir es verteilen.“

Zu 3: „Frau Falbe hat die entsprechenden Informationen bekommen; die Schulen sind informiert.“

Der Punkt „Informationen zur Verkehrsführung Schopfheimer Allee für die Schulen während der Bauphase“ wird in die OP-Liste aufgenommen.

Herr Weis:

„Auf dem Schleusenweg, im Bereich der Brücke, war da nicht Tempo 30? Könnten Sie das bitte recherchieren?“

Die Anfrage zieht Herr Weis zurück.

Herr Fritzsche:

Die Ampelschaltung am Eichhörnchenweg wird erst 21 Uhr ausgeschaltet, während im restlichen Gemeindegebiet dies bereits um 20 Uhr geschieht. In diesem Zusammenhang wurde nochmals an ein Gesamtkonzept Ampelschaltung in Kleinmach-

now erinnert, welches wohl schon länger angefragt sei.
(Übernahme in die OP-Liste)

Herr Bültermann:

Bittet um eine Unfallstatistik für Kleinmachnow mit Unfallschwerpunkten.
(Übernahme in die OP-Liste)

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.45 Uhr.

Kleinmachnow, den 24.03.2015

Barbara Sahlmann
Vorsitzende des UVO - Ausschusses

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. PowerPoint-Präsentation von Herrn Julian Affeldt